

Haushaltssatzung der Gemeinde Insheim für das Jahr 2026 vom 07.04.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.031.215,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.658.180,00 Euro
der Jahresüberschuss auf	+ 373.035,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	530.005,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.574.900,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.031.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.456.100,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	926.095,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Zinslose Kredite auf	0,00 Euro
Verzinsten Kredite auf	1.450.000,00 Euro
zusammen auf	1.450.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 3.000.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in der Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich:

- | | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 393 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

Die Hundesteuersätze sind in der Hundesteuersatzung festgelegt.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) festgesetzt:

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals 31.12.2022 beträgt 8.339.504,53 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 9.039.559,50 Euro und zum 31.12.2024 9.285.868,61 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals 31.12.2025 beträgt 9.041.798,61 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Durch den Wegfall des TV FlexAZ zum 31.12.2022 besteht keine tarifliche Regelung zur Gewährung von Altersteilzeit. Im Ausnahmefall können Altersteilzeitvereinbarungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit auf Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) abgeschlossen werden.

76865 Insheim, 07.04.2026

gez.

Tanja Treiling
Ortsbürgermeisterin